

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 9. Jänner 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0526-IM/a/2014

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3027/J betreffend "Organisation im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 11. November 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1, 2 und 5 der Anfrage:**

Durch die Zusammenführung der Kabinette konnte die strategische Führung vereinfacht werden. Die zusammenführende Behandlung der Aufgabenstellung der Verwaltungsbereiche Wissenschaft und Forschung sowie Wirtschaft, unter Beibehaltung der Bürgernähe und zielgruppenspezifischen Bedürfnisse, ist gewährleistet. Überdies wurden die Aufgaben zweier Generalsekretäre in einer Person gebündelt.

- In der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung darf auf folgende Synergieeffekte hingewiesen werden:

- Zusammenlegung der Pressespiegel.
- Die Seite [www.bmwfw.gv.at](http://www.bmwfw.gv.at) wurde eingestellt, die Homepage des Bundesministeriums – [www.bmwfw.gv.at](http://www.bmwfw.gv.at) – wird gemeinsam betrieben.
- Gemeinsame Abwicklung von Medienkooperationen.
- Das Bürgerservice wird zentral vom Verwaltungsbereich Wirtschaft verwaltet (Anfragen betreffend Wissenschaft und Forschung werden weitergeleitet).
- Synergieeffekte und Einsparungen bei Bestellungen (Give-aways, Drucksorten).

In der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnologie wurden folgende Synergien erreicht:

- Im Mailingbereich wird ein gemeinsamer Eingangsserver und Spamfilter genutzt.
- Ausgehend von der ressortpolitischen strategischen Ausrichtung auf zwei eigenständige Verwaltungsbereiche wird die Zusammenarbeit von IT-Seite – zudem prozesstechnisch durch Aufbau und Betrieb von Kollaborationsplattformen – unterstützt und durch abgestimmte Entwicklungen der Fachapplikationen vertieft.

Im Bereich des Personalwesens:

- Zusammenlegung von Kommissionen und Beiräten.
- Einsparung von 20 Planstellen im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung im Jahr 2014.

Die einheitliche Vorgangsweise in sämtlichen Angelegenheiten, die das Gesamtressort betreffen, ist aufgrund der Generalkompetenz des Verwaltungsbereiches Wirtschaft für alle zusammenfassenden Koordinierungsaufgaben im Ressort gegeben.

### **Antwort zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:**

Konkret werden im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung im Jahr 2015 weitere zehn Planstellen eingespart. Überdies wird in den Jahren 2016-2018 eine nochmalige Reduktion von 26 Planstellen erfolgen.

Für das Jahr 2015 ist eine gemeinsame Umsetzung von Veranstaltungen und Medienaktivitäten für das Jahr der Forschung geplant.

Weitere Synergieeffekte werden laufend geprüft und evaluiert.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Bei den Verwaltungsbereichen Wissenschaft und Wirtschaft handelt es sich um zwei eigenständige Bereiche, weshalb es bei der Ressourcenverwaltung keine Überschneidungen oder Doppelgleisigkeiten gibt.

Die Erhaltung der bereits bestehenden Sektionen in ihrer bisherigen Struktur und Expertise in Form gleichberechtigter Verwaltungsbereiche stellt sicher, dass der Stellenwert von Wissenschaft und Forschung im Sinne einer auf Langfristigkeit und Kontinuität ausgerichteten serviceorientierten und zielgruppenspezifischen Verwaltung - wie auch von der Wissenschafts- und Forschungscommunity, den Studierenden, den Medien und nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern mit Nachdruck eingefordert - im ihm gebührenden Ausmaß zur Geltung kommt. Zudem wurde dadurch sichergestellt, dass die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus dem universitären und außeruniversitären Forschungsumfeld unter besonderer Berücksichtigung der wissenschaftlichen Anstalten nicht verloren gehen und somit eine direkte, unbürokratische und bürgernahe Betreuung der Zielgruppen gewährleistet wird. Ferner war die Definition von zwei Verwaltungsbereichen unumgänglich, um die bereits langbewährten und im Zuge zahlreicher Reformmaßnahmen bereits umfassend optimierten Arbeitsabläufe in den beiden Verwaltungsbereichen weiterhin sicherzustellen und um unverändert ein bestmögliches Funktionieren der Arbeitsabläufe und damit eine effiziente Verwaltungsstruktur zu gewährleisten.

Beispielhaft ist zudem auf folgende Aspekte zu verweisen:

- Sämtliche Ausgaben der UG 31 (Wissenschaft und Forschung) sind die Basis für die Berechnung der Quote für Forschung und Entwicklung (F&E-Quote) – dies inkludiert auch den Sach- und Personalaufwand der Zentraleitung.
- Nationale und internationale Sichtbarkeit des Zukunftssektors Wissenschaft und Forschung.
- Auf EU-Ebene ist die Trennung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft durch unterschiedliche Kommissionen manifest.

### **Antwort zu den Punkten 7 und 8 der Anfrage:**

In der Geschäftseinteilung, welche mit 1. August 2014 in Kraft getreten ist, wurden die Verwaltungsbereiche "Wirtschaft" sowie "Wissenschaft und Forschung" und damit die organisatorische Ausrichtung des Gesamtressorts definiert.

Mit Amtsantritt von Frau Dr. Elisabeth Freismuth als Rektorin der Kunstuniversität Graz wurde die Leitung der Sektion VI mit 1. Oktober 2014 vakant. Die Leitung der Sektion VI wurde am 11. November 2014 öffentlich auf der beim Bundeskanzleramt eingerichteten Website "Karriere Öffentlicher Dienst" ausgeschrieben sowie zusätzlich im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" kundgemacht. Die Bewerbungsfrist lief bis 11. Dezember 2014.

### **Antwort zu den Punkten 9 und 10 der Anfrage:**

Gemäß der gültigen Geschäftsordnung im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung ist, solange die Sektionsleitung nicht besetzt ist, jene anwesende Abteilungsleiterin/jener anwesende Abteilungsleiter zur Vertretung der Sektionsleitung berufen, die/der die höchste besoldungsrechtliche Stellung aufweist. Bei gleicher besoldungsrechtlicher Stellung entscheidet das höhere Lebensalter.

Gemäß der gültigen Geschäftsordnung im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung haben Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter die Approbationsbefugnis von Grundsatz- und Einzelerledigungen mit finanziellen Auswirkungen bis zu folgenden Höhen:

- Erledigungen mit Ausnahme der weiter unten angeführten Angelegenheiten bis zu einem Betrag von € 50.000.
- Bei Abschluss von Werkverträgen über Gutachten, Projektverfassungen und sonstige Einzelleistungen geistiger Art sowie Dienstleistungsaufträge bis zu einem Betrag von € 20.000.
- Bei Förderzusagen je Empfängerin bzw. je Empfänger, Jahr und Fall, wobei von der Form persönlicher Schreiben gemäß § 20 der Büroordnung Abstand zu nehmen ist, bis zu einem Betrag von € 10.000.

### **Antwort zu den Punkten 11 bis 14 der Anfrage:**

Der monatliche Science Talk wird in Kooperation mit führenden heimischen Medien abgewickelt.


Entscheidungsgründe für die Anfrage des Mediums und der Moderation sind:

- Einschlägige Kenntnis des Themas.
- Mindestens zweimalige Vorab-Bewerbung der Veranstaltung im jeweiligen Medium.
- Keine Kosten für das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.
- Bereitschaft einer Redakteurin bzw. eines Redakteurs des jeweiligen Mediums zu einer Gratis-Moderation sowie nach Möglichkeit Nachberichterstattung zur Veranstaltung.

In der Regel kommen für eine Moderation führende Redakteurinnen und Redakteure (Wissenschaft/Ausland/EU) dieser Medien in Frage.

Bei dem abgefragten Science Talk erging der Auftrag am 14. September 2014 nach Rücksprache mit dem Marketing der Zeitschrift Kurier an den für diesen Bereich zuständigen Redakteur. Neben der Moderation wurden drei Ankündigungen der Veranstaltung in der Tageszeitung Kurier sowie eine Nachberichterstattung durch die Abteilungsleitung für Öffentlichkeitsarbeit/Wissenschaftskommunikation vereinbart. Es handelte sich bei der Moderation, wie üblich, um eine Gratis-Moderation. Der genannte Moderationsauftrag erfolgte somit ohne Bezahlung.

Dr. Reinhold Mitterlehner

 <p>AMTSSIGNATUR</p>	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-01-09T13:45:33+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	Sms/xJ8HEatgrMJeICVrgRWS69cBGyFusbTYzRYL6yDwyDnLLvrlg53RWGe+NnDf96XU6tSOA7gDILY5o05gh3i rf8nmUo/hyAhHZ8WH4qqbumonnh6cnABhVEc0PJ1Xg/dGD6vuYhQ9vZIUkHdgwlCOYclEdyILgtDPLPJXKE0CQ8p SjHAHr6zZvd62MIICUB76EJsFvUDpT90DJTC+JYUcy48s8jReuWZph083BSVSM2TkG6F5NJLNrLqus5uy2pfAcah 34Mvp5wGVXRJ5XcGO7va1OTjADsGrBMGNxVUkmgPgV/mohQUxB1w+hJoteBVAS0ny7r/wDqof9vlUpw==	